



Stadt Oestrich-Winkel

Rheingau-Taunus-Kreis

Bekanntmachung Nr. 122/2002

öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Termin: Montag, 30.09.2002, 19:00 Uhr

Ort, Raum: Winzerhalle Hallgarten

Tagesordnung:

- 1 Bericht des Magistrats
- 2 Beantwortung von Anfragen
- 3 Bericht aus den Verbänden (Hinterlandeswald)
- 4 Errichtung einer Inliner-Skaterbahn in Oestrich, überplanmäßige Mittelbereitstellung
Vorlage: 2002/0134
- 5 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betr. Kinder- und Jugendfarm
- 6 Antrag der FWG-Fraktion betr. Wendemöglichkeit für LKW auf dem Gelände der Fa. Kisico
Vorlage: 2002/0186
- 7 Jahresabschluss 2001 Eigenbetrieb Wirtschaftliche Unternehmen
Vorlage: 2002/0153
- 8 Feststellung des Jahresabschlusses 2001 Eigenbetrieb Soziale Dienste und
Verlustabdeckung
Vorlage: 2002/0152
- 9 Grundsatzbeschluss über die Einführung der Dopik zum 01.01.2005
Vorlage: 2002/0169
- 10 Freilegung - Offenlegung - des Elsterbaches
Vorlage: 2002/0173
- 11 Auflösung des Kommunalen Gebietsrechenzentrums Wiesbaden
Vorlage: 2002/0176
- 12 Überführung der Brentanoscheune einschl. der zukünftigen kulturellen Nutzung in den
Eigenbetrieb "Kultur und Freizeit"
Vorlage: 2002/0184



Stadt Oestrich-Winkel

Rheingau-Taunus-Kreis

- 13** Neukalkulation der Friedhofsgebühren
Vorlage: 2002/0178
- 14** Neufassung der Satzung über die Benutzung der Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadt Oestrich-Winkel
Vorlage: 2002/0179
- 15** Neufassung der Gebührensatzung über die Benutzung der Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadt Oestrich-Winkel
Vorlage: 2002/0180
- 16** Neufassung der Satzung über die Bildung und Aufgaben von Elternversammlung und Elternbeirat für die Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadt Oestrich-Winkel
Vorlage: 2002/0181
- 17** Übertragung eines Grundstückes von der Stadt an den Eigenbetrieb Stadtwerke
Vorlage: 2002/0156

Oestrich-Winkel, 18.09.2002

Laube
SV-Vorsteher

Stadt Oestrich Winkel

Beschlussvorlage		Nummer: 2002/0153	
Fachbereich:	Fachbereich 2 Finanzen	Sachbearbeiter:	Hubert Schindler Az.:
Betreff: Jahresabschluss 2001 Eigenbetrieb WU			

Verfahrensgang	Termin
Betriebskommission Wirtschaftliche Unternehmen	27.08.2002
Magistrat	
Haupt- und Finanzausschuss	
Stadtverordnetenversammlung	

04.03.2011

Gesehen:

(Fachbereichsleiter)

(Bürgermeister)

Beschlussantrag:

Nr: 2002/0153

Jahresabschluss 2001 Eigenbetrieb WU

- 1) Im Betriebszweig Freibad wurde in 2001 ein Gewinn in Höhe von 101.453,35 DM erzielt. Der Gewinn wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- 2) Im Betriebszweig Baubetriebshof wurde in 2001 ein Gewinn in Höhe von 42.564,82 DM erzielt. Der entstandene Gewinn wird zur Reduzierung des Verlustvortrages 2000 verwendet. Darüber hinaus wird die gebildete Kapitalrücklage aus 1998 und 1999 in Höhe von 59.973,41 ebenfalls zur Reduzierung des Verlustvortrages verwendet.
- 3) Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.

Begründung:

- 1) Durch Bildung eines Gewinnvortrages sollen Verluste der Folgejahre abgedeckt werden, dies wurde schon in den Wirtschaftsplänen für 2002/2003 berücksichtigt.
- 2) Der Verlust des Baubetriebshofes aus 2000 in Höhe von 157.112,90 wurde nicht von der Stadt Oestrich-Winkel abgedeckt, sondern als Verlust vorgetragen. Darüber hinaus wurden die entstandenen Gewinne aus 98 und 99 in Höhe von insgesamt 59.973,41 in die Kapitalrücklage eingestellt, um eventuelle Verluste der Nachjahre abzudecken. Dadurch verbleibt ein Verlustvortrag unter Abzug des Gewinnes 2001 in Höhe von 54.574,67 DM, der in den Folgejahren durch Gewinnerzielung aufgelöst werden soll.

Anlagen:

1

Magistratsbeschluss vom:

Stadt Oestrich Winkel

Beschlussvorlage		Nummer: 2002/0184
Fachbereich:	Fachbereich 0 Bürgermeister	Sachbearbeiter: Nadja Volk Az.: We/Vo
Betreff: Überführung der Brentanoscheune einschl. der zukünftigen kulturellen Nutzung in den Eigenbetrieb "Kultur und Freizeit"		

Verfahrensgang	Termin
Magistrat	
Haupt- und Finanzausschuss	
Stadtverordnetenversammlung	

04.03.2011

Gesehen:

(Fachbereichsleiter)

(Bürgermeister)

Beschlussantrag:

Nr: 2002/0184

Überführung der Brentanoscheune einschl. der zukünftigen kulturellen Nutzung in den Eigenbetrieb "Kultur und Freizeit"

Der Magistrat wird beauftragt, die Brentanoscheune einschl. der zukünftigen kulturellen Nutzungen in den zu gründenden Eigenbetrieb „Kultur und Freizeit“ zu überführen. Die Eingliederung soll zum 01.01.2003 in Kraft treten.

Begründung:

Die Brentanoscheune wird mit Ende des Monats September 2002 baulich soweit fertig gestellt sein, dass der geplante kulturelle Betrieb mit Oktober 2002 beginnen kann.

Das Betreiben der Brentanoscheune soll unter wirtschaftlichen Aspekten erfolgen. Dabei sollen selbstverständlich auch die Interessen der örtlichen Vereine in ausgewogener wirtschaftlicher Form Berücksichtigung finden.

Das entsprechende Konzept wird derzeit erarbeitet.

Der Betriebsleiter Christian Bozkurt wäre zuständig für die kaufmännischen Angelegenheiten. Für die künstlerischen Arrangements und Gestaltungen ist eine entsprechende Fachkraft zu gewinnen. Erste Gespräche, die der Bürgermeister geführt hat, haben ergeben, dass hierfür Frau Kathrin Schwedler in Betracht käme. Frau Schwedler wäre grundsätzlich bereit und wird auch bereits im Vorfeld ein Grobkonzept für die künstlerische Führung erstellen.

Stadt Oestrich Winkel

Beschlussvorlage		Nummer: 2002/0179	
Fachbereich:	Fachbereich 1.2 Soziales	Sachbearbeiter: Nadja Volk	AZ.: Ko/Vo
Betreff: Neufassung der Satzung über die Benutzung der Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadt Oestrich-Winkel			

Verfahrensgang	Termin
Magistrat	
Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales und Kultur	
Haupt- und Finanzausschuss	
Stadtverordnetenversammlung	

04.03.2011

Gesehen:

(Fachbereichsleiter)

(Bürgermeister)

Beschlussantrag:

Nr: 2002/0179

**Neufassung der Satzung über die Benutzung der
Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadt Oestrich-Winkel**

**Die Satzung über die Benutzung der Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadt Oestrich-Winkel
wird wie vorgelegt beschlossen.**

Begründung:

Durch die Schaffung weiterer Kinderbetreuungseinrichtungen musste die Benutzungssatzung angepasst werden.

Anlagen: 1

Magistratsbeschluss vom:

Stadt Oestrich Winkel

Beschlussvorlage		Nummer: 2002/0180			
Fachbereich:	Fachbereich 1.2 Soziales	Sachbearbeiter:	Nadja Volk	AZ.:	Ko/Vo
Betreff: Neufassung der Gebührensatzung über die Benutzung der Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadt Oestrich-Winkel					

Verfahrensgang	Termin
Magistrat	
Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales und Kultur	
Haupt- und Finanzausschuss	
Stadtverordnetenversammlung	

04.03.2011

Gesehen:

(Fachbereichsleiter)

(Bürgermeister)

Beschlussantrag:

Nr: 2002/0180

Neufassung der Gebührensatzung über die Benutzung der Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadt Oestrich-Winkel

Die Gebührensatzung zur Benutzung der Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadt Oestrich-Winkel wird wie vorgelegt beschlossen.

Begründung:

Durch die Schaffung einer weiteren Kinderbetreuungseinrichtung im Stadtwerkegebäude Rieslingstraße 30 musste die Gebührensatzung angepasst werden.

Mit den Trägern wurde die Gebührenerhöhung um 5,00 € ab 01.10.2003 vereinbart.

Anlagen: 1

Magistratsbeschluss vom:

Stadt Oestrich Winkel

Beschlussvorlage		Nummer: 2002/0181	
Fachbereich:	Fachbereich 1.2 Soziales	Sachbearbeiter: Nadja Volk	AZ.: Ko/Vo
Betreff: Neufassung der Satzung über die Bildung und Aufgaben von Elternversammlung und Elternbeirat für die Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadt Oestrich-Winkel			

Verfahrensgang	Termin
Magistrat	
Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales und Kultur	
Haupt- und Finanzausschuss	
Stadtverordnetenversammlung	

04.03.2011

Gesehen:

(Fachbereichsleiter)

(Bürgermeister)

Beschlussantrag:

Nr: 2002/0181

Neufassung der Satzung über die Bildung und Aufgaben von Elternversammlung und Elternbeirat für die Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadt Oestrich-Winkel

Die Neufassung der Satzung über die Bildung und Aufgaben von Elternversammlung und Elternbeirat für die Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadt Oestrich-Winkel wird wie vorgelegt beschlossen.

Begründung:

Durch die Schaffung weiterer Kinderbetreuungseinrichtungen musste die Elternbeiratssatzung angepasst werden.

Anlagen: 1

Magistratsbeschluss vom: